

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 80.

Sonnabend, den 6. Oktober.

1894.

Der gegen den Handlungsreisenden Paul Gehser am 2. Oktober 1889 erlassene Steckbrief ist erlobigt.

Detmold, 1. Oktober 1894.

Der Erste Staatsanwalt.
Seefeldt.

Steckbrief.

Gegen den umherziehenden Uhrmacher Carl Siefmann, angeblich aus Blomberg, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 246 St.-G.-B. erkannt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, im Gerichtsgefängnis des Ergreifungsortes abzuliefern und nach hier zu den Akten P. L. 149/94 Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 3. Oktober 1894.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreße.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Lederhändler S. Buchholz in Detmold bezüglich der im Grundbuche von Detmold Bb. II Bl. 65, Bb. XVIII Bl. 858, Bb. XXII Bl. 1096, Bb. XXVI Bl. 1273 und Bb. XXVI Bl. 1289 verzeichneten Eigenschaften ist die in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. angeordnete Ausschliefung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, 4. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Durch Beschluß von heute sind alle diejenigen, welche zufolge der Bekanntmachung vom 6. August 1894 Ansprüche an die dem Colon Plogfiert Nr. 71 in Krähenberg und Genossen zu zahlende Entschädigungssumme nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Detmold, den 29. September 1894.

Der Enteignungs-Commissar.
Eberhardt.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Hermann Eidmeier, geb. am 17. August 1871 in Linderbruch, Fürstenthum Lippe, bis vor kurzer Zeit in Stellung auf der Domaine Blomberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 15. August 1894 erkannte Gefängnisstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem Gerichte des Ergreifungsortes zuzuführen. Letzteres wird um Nachricht ersucht.

Detmold, den 1. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Bekanntmachung.

Zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung der verstorbenen unverheirateten Louise Plasse hier selbst ist Termin auf

Dienstag, den 9. Oktober 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7, bestimmt, wozu Alle, die Interesse dabei zu haben glauben, sich einfinden können.

Lemgo, den 21. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Firmenregister unter I. b. Nr. 63 eingetragene Firma

M. Katzenstein

ist erloschen und ist dieses im Firmenregister bemerkt.

Lemgo, den 28. September 1894.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Nachdem die Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Ziegler Wilhelm Tünnermann in Luerdisen den Nachlaß derselben Namens ihrer Mündel nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden hierdurch alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine

Dienstag, den 16. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

so gewiß anzumelden, als nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Lemgo, den 2. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Guxholl.

Derlinghausen. Nachdem die Vormünder der Intestaterben des am 16. Juli d. J. verstorbenen Witwers August Goltzhofer in Derlinghausen den Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, ist Termin zur An-

meldung und Begründung von Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß auf

Freitag, den 2. November 1894,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu dem Termine unter dem Nachtheile hierdurch geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Derlinghausen, den 28. Septbr. 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Aufgebot.

Folgende Personen haben das Aufgebot von Hypotheken beantragt, von denen sie behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden sind, ohne jedoch lösungsfähige Quittung beibringen zu können:

1. der Landwirth Friedrich Lesemann zu Oberschönhausen wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg eingetragenen Hypotheken:

- a. des am 20. Febr. 1821 für die Lesemannschen Vorkinder auf der Lesemannschen Kottfläthe zu Oberschönhausen eingetragenen Brautshages zu 450 Mark,
- b. des am 4. Januar 1849 für Valentin Gusemann zu Detmold eingetragenen Darlehns zu 900 Mark;

2. der Colon Müller zu Fissenknie wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg ersten Orts am 7. März 1832 für die Witwe Hoken zu Horn eingetragenen Darlehns zu 600 Mark;

3. der Gastwirth Lesemann Nr. 112 zu Meinberg wegen der auf den Grundbesitz des Leopold Schiffmann auf dem Brunnenpläthe im Hypothekenbuche von Meinberg vierten Orts am 2. November 1833 für Friedrich und Christian

Schiffmann eingetragenen Brautschätze zu 225 Mark;

4. der Landwirth Schmidt Nr. 90 zu Meinberg wegen der im Hypothekenbuche von Meinberg auf den Grundbesitz des Bauerrichters Tigges zu Reelkirchen ersten Orts am 28. Juli 1836 für Rötter Vogt zu Meinberg laut antichretischen Verfaß-Kontracts eingetragenen 298 Mark 32 Pfennig;

5. der Landwirth Altemeier Nr. 56 zu Wilberg wegen des im Hypothekenbuche von Meinberg 13. Orts am 6. Novbr. 1832 für die Erben wail. Gemeinbeherrn Conrad Rehbe zu Horn eingetragenen Darlehns zu 199,80 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 16. Januar 1895,

Morgens 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und die Löschung der Eintragungen im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Horn, den 5. Juli 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

J. A.

Blankenburg.

Horn. Zur Eröffnung des hier hinterlegten Testaments des verstorbenen Wäfers Philipp Großnickel zu Horn vom 16. Februar d. J. ist Termin auf

Mittwoch, den 10. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

angesezt, in welchem diejenigen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, sich einfinden können.

Horn, den 1. Oktober 1894.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

(Ober-Postdirection Minden). An Stelle des nach Straßburg im Elsaß versehten Postrats

Pfahler hat der commissarische Post Rath Buchholz die Geschäfte bei der II. Abtheilung der Ober-Postdirection (Postbetriebsdienst, Postfuhrwesen, Kurswesen, Telegraphie) übernommen.

Bekanntmachung.

Der § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Delfabrikaten, vom 4. Januar 1887 wird zur Herbeiführung der Uebereinstimmung mit dem § 8 des Regulativs, betreffend die Gewährung einer Zollerleichterung bei der Ausfuhr von Mühlen- oder Mälzereifabrikaten, wie folgt abgeändert:

„Die Abrechnung findet vierteljährlich in der Art statt, daß am zwanzigsten Tage, falls dieser aber auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am nächsten Werktag des vierten Monats nach Ablauf des Abrechnungsquartals von der in diesem Quartal angeschriebenen Menge ausländischer Delfrüchte diejenige Menge von Delfrüchten, welche nach dem Ausbeuteverhältniß (§ 9) der Menge der in dem bezeichneten und in dem folgenden Quartal thatsächlich zur Ausfuhr gelangten Delfabrikate entspricht, in Abzug gebracht wird, soweit dieselbe nicht etwa schon bei der Abrechnung für das Vorquartal zum Abzug gebracht ist. Es ist dabei für jede Fruchtart besonders abzurechnen. Der Konteninhaber hat binnen längstens 8 Tagen nach Zustellung der Abrechnung den sich ergebenden Zollbetrag einzuzahlen. Ein weiterer Gredit ist unzulässig. Es ist jedoch statthast, bei den auf Grund der Abrechnung erfolgenden Verzollungen Einfuhrscheine, welche über die nämliche Delfruchtgattung, wie die zu tilgende Post lauten, in Zahlung zu geben, vorausgesetzt, daß der im Einfuhrscheine angegebene Tag der Ausfuhr vor den Tag der Kontirung der zu tilgenden Post fällt.“

Die abgekürzte Abrechnungsfrist ist zuerst bei der Abrechnung für das 3. Quartal (Oktober-Dezember) 1894/95 zur Anwendung zu bringen.

Münster, den 25. September 1894.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Rißmann.

